Leistungsbewertungskonzept im Fach Arbeitslehre/Wirtschaft und dem Wahlpflichtbereich Arbeitslehre/ Wirtschaft

Die folgenden Prinzipien zur Leistungsbewertung präzisieren die im Schulgesetz (§ 48 SchulG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe 1 (§6 APO-SI) festgelegten rechtlichen Grundsätze. Damit entsprechen sie gleichzeitig den allgemeinen Grundsätzen des Leistungsbewertungskonzeptes der Sophie-Scholl-Gesamtschule.

Die Bewertung orientiert sich an den in den Lehrplänen genannten Kompetenzen, insbesondere natürlich den Kompetenzen nach dem Kernlehrplan (KLP) für die Arbeitslehre/Wirtschaft und dem daraus resultieren schulinternen Curriculum, sowie dem KLP für den Wahlpflichtbereich Arbeitslehre/Wirtschaft.

Die Lehrerinnen und Lehrer[1] machen zu Beginn des Schul(halb)jahres die Grundlagen der folgenden Leistungserwartungen und -bewertungen transparent. Da in Arbeitslehre/ Wirtschaft keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Grundsätzlich fußt die Bewertung im Bereich der sonstigen Mitarbeit auf den Säulen *mündliche Beiträge im Unterricht* und *schriftliche Beiträge und Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns.*

Es werden alle Leistungen in ihrer Quantität und Qualität bewertet. Im Sinne der Lernprogression (vgl. Progression der Kompetenzen im Hauscurriculum und Kernlehrplan) und in zunehmender Jahrgangsstufe wird die Qualität der Leistungen in der Bewertung entsprechend stärker gewertet.

Mündliche Mitarbeit	Vorschlag 80 %
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch - Beiträge zu Diskussionen und Streitgesprächen - Moderation von Gesprächen - Kurzreferate - Konstruktive Beteiligung in kooperativen Arbeitsphasen - Präsentationen - Beschreibung und Auswertung fachspezifischer Materialien (Diagramme, Karten, Bilder, Texte) - Sicherer und konsequenter Gebrauch von Fachsprache - Genauigkeit des Arbeitens, Ausdauer, Selbstständigkeit und Einsatzbereitschaft im problemorientierten Unterricht	
schriftliche Beiträge und Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns	Vorschlag 20 %

- Schriftliche Lernerfolgskontrollen
  o Überprüfung einer kurzen, überschaubaren Unterrichtssequenz,
  o bei einer angemessenen Bearbeitungszeit (ca. 20 Min.)	

[1] Im Folgenden LuL

○ Die Note entspricht den Leistungen einer Stundenbeteiligung - Protokolle anfertigen - Heft-, Mappenführung ○ Sauberkeit ○ Inhaltliche Korrektheit ○ Verfügbarkeit ○ Vollständigkeit - Zeichnungen und Diagramme erstellen - Portfolioarbeit - Erstellen von Lerntagebücher - Erstellen von Lernplakaten - Rollenspiele durchführen - Befragungen erstellen und durchführen - Plakate erstellen (und vorstellen => siehe mündliche Beiträge im Unterricht) - Flugblätter anfertigen - Durchführung von Projekten/ Sammlungen - Themenbezogene Internetrecherchen planen und durchführen	

Eine vorgeschrieben Gewichtung der genannten Leistungen innerhalb der folgenden Bereiche "Mündliche Mitarbeit" und "schriftliche Beiträge und Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns" erfolgt ausdrücklich nicht.
Bei der Leistungsbewertung sind die Kompetenzbereiche „Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“ auch vor dem Hintergrund der Anforderungsbereiche I, II, III[2] angemessen zu berücksichtigen und unterschiedliche Formen der Überprüfung zu wählen.

Die Praktikumsmappe als Sonderfall der Leistungsbewertung
Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 erfolgt eine differierende Leistungsbewertung wegen der herausgehobenen Stellung des Berufspraktikums in diesem Zeitraum.
Die oben erwähnten beiden Säulen der Bewertung zählen dann zusammen 50 % zur Halbjahres-note, während die Note der Praktikumsmappe (also halbjahresübergreifend) die andere Hälfte bestimmt.

Der Wahlpflichtbereich Arbeitslehre/Wirtschaft
Für die Leistungsbewertung innerhalb des Wahlpflichtbereiches Arbeitslehre sind Klassenarbeiten vorgeschrieben. In der Jahrgangsstufe 6 sind pro Halbjahr drei Arbeiten zu schreiben, in den Stufen 8 und 10 dagegen zwei Klassenarbeiten.
Die gesamte Bewertung kann also neben dem oben erläuterten Bereich "Sonstige Mitarbeit" auch auf schriftliche Arbeiten fußen. Beide Bereiche bilden zu jeweils 50 % die Gesamtnote.

[2] Der Anforderungsbereich I umfasst die Reproduktion, also die Wiedergabe von Kenntnissen,
der Anforderungsbereich II umfasst den Transfer, also das Anwenden und der Bereich III das Problemlösen. -erfassen und Werten